Soziale Arbeit einer Frau

Autor(en): **Pfungst, Marie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hauspflege.

*** Vom Präsidium des kantonalen Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit ist uns eine kleine Broschüre zugesendet worden, auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Es handelt sich um „Gemeindliche Kranken- und Hauspflege", wie sie bereits in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 5. Januar ausführlich klar gelegt worden. Über die Notwendigkeit der Sache braucht man gewiss nirgends viel Worte zu machen. Wer immer Gelegenheit hatte, sich mit Armen und Kranken zu beschäftigen, weiss, wie sehr es in den meisten Fällen an einer vernünftigen Pflege und Handreichung gebricht, durch welche tatsächlich wohl so viel Gutes geschaffen werden könnte als durch eigentliche Krankenpflege. Für diese ist in den meisten grösseren Gemeinden jetzt eine Gemeindeschwester angestellt, aber ihre Kraft reicht nicht aus, auch da noch helfend beizustehen, wo eine kaum genesende Mutter einem grossen Haushalt vorzustehen hätte, ein kranker Vater, eine alte gebrechliche Mutter, kränkelnde Kinder einer liebreich helfenden Hand bedürften, um ganz zu genesen, den Ihrigen nicht zur Last zu fallen. Das wäre ein Feld edelster gemeinnütziger Liebestätigkeit für alleinstehende Frauen, Töchter gut situierter Familien, die nicht auf den Verdienst angewiesen sind und Verständnis haben für die Forderungen der Zeit. Was es dabei an Arbeit, Hingabe, Opfermut bedarf, wird reichlich aufgewogen durch das Bewusstsein erfüllter Pflicht gegen seine Nebenmenschen und den oft rührenden Dank derselben. Einiger Schulung bedürfte es natürlich auch da, aber unsere Krankenhäuser sind ja alle bereit, solche zu geben, und in vielen Fällen würden Hilfsbereite wohl schon im eigenen Hause eine Vorschule gemacht haben. Es wäre eine schöne Aufgabe für einen unserer wohltätigen Frauenvereine, die Sache an die Hand zu nehmen zur Organisation, wie sie z. B. musterhaft durchgeführt ist in Genf im „Bon secours" und gerade jetzt im Zentralblatt des Schweiz. Gem. Frauenvereins besprochen wird. Sollte in Zürich nicht möglich sein, was Genf auf diesem Felde tut? Ich möchte die Sache allen denkenden Frauen ans Herz legen!

Soziale Arbeit einer Frau.

Bei dem grossen Verständnis, welches das Werk von Emily Hobhouse in Süd-Afrika überall, ganz besonders aber in der Schweiz (dank der rührigen Propaganda von Gräfin Evelyn degli Asinelli in Genf) gefunden hat, dürfte es vielleicht von Interesse sein, etwas Näheres über dasselbe zu erfahren. Bekanntlich reiste die junge Engländerin zur Zeit des Burenkrieges nach dem Transvaal, besuchte dort die Konzentrationslager und fand ihre schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Das Elend war unsagbar, das überall herrschte und ergriff sie derart, dass ihr ganzes Sinnen und Trachten nur noch darauf gerichtet war, hier zu helfen. Mit grossen Opfern und unter unendlichen Schwierigkeiten eröffnete sie nach Beendigung des Krieges in Langlaagte eine Schule für die Frauen und Mädchen der Buren, um sie im Spinnen, Weben und Stricken auf der Strickmaschine zu unterrichten. Sie selbst hatte 10 Monate lang in England als Fabrikarbeiterin gearbeitet, ehe sie mit den erforderlichen Spinnrädern, Webstühlen und Strickmaschinen nach Afrika zurückreiste, um ihre Mission zu erfüllen. Denn eine Mission im edelsten Sinne des Wortes war es, die sie erfüllen wollte; nicht mehr und nicht weniger als das Land aus der furchtbaren Verarmung, der es durch einen mörderischen Krieg verfallen war, erretten. Kaum war die Schule eröffnet, als auch schon aus allen Teilen des Landes Schülerinnen herbeiströmten. Die jungen Burinnen begrüssten es mit hoher Befriedigung, dass ihnen Gelegenheit geboten würde, etwas zu lernen, das sie der Notwendigkeit enthob, in den Schenken neben Kaffern und Kulis, die niedrigsten Dienste zu tun, oder in Zigarettenfabriken ein elendes Dasein zu führen. Überraschend schnell lernten diese Frauen und konnten nach kurzer Zeit anderen Schülerinnen Platz machen. Mit Spinnrädern versehen, wurden sie entweder nach Hause entlassen, wo sie auf eigene Kosten arbeiten; d. h. sie liefern das Garn an eine zu diesem Zwecke errichtete Centrale ab, welche den Verkauf vermittelt. Oder sie werden als Wanderlehrerinnen in entfernte Distrikte entsendet. Diese Lehrerinnen werden mit Freuden überall auf den Farmen aufgenommen. — Um diese neue Industrie im Lande bekannt zu machen, wurden Erzeugnisse der Schule im vorigen Jahre auf die landwirtschaftliche Ausstellung in Johannesburg geschickt. Dort erregten die Teppiche, Matten, Kleidungsstücke und Decken, die alle aus der herrlichen, einheimischen Merino- und Mohair-Wolle gefertigt waren, berechtigtes Aufsehen. Von allen Seiten liefen Bestellungen ein, viel mehr als in Folge des mangelnden Materials und besonders des fehlenden Kapitals geliefert werden konnten. Eine Zeitlang war es fraglich, ob es möglich sein würde, die Schule halten zu können. Es scheint aber, dass im kritischen Augenblick genügend Geldunterstützungen und Spinnräder aus dem Auslande kamen. Immerhin bedürfen die opferfreudigen Pioniere in Süd-Afrika noch der tatkräftigen Mithülfe europäischer Freunde, wenn sie das mit solch unendlichen Opfern begonnene Werk zu einem erspriesslichen Ende führen wollen. — Die Briefe, in denen Emily Hobhouse an ihre Freunde in Europa über die Entwicklung der Hausindustrie berichtet, beweisen, dass alle Vorbedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung vorhanden sind. Die „Kinderkrankheiten", die jedes neue Unternehmen durchmachen muss, sind glücklich überstanden und Arbeitsfreudigkeit herrscht bei allen Beteiligten. Wenn es gelingt, den Frauen und Mädchen im Transvaal ein Arbeitsfeld zu schaffen, das sie ernährt, das dem Lande eine neue Industrie eröffnet und somit zu dessen wirtschaftlichem Aufschwung dient, dann hat das Burenvolk dies einer Frau zu danken, die mit der grössten Selbstverleugnung, mit unermüdlicher Tatkraft und bewundernswerter Energie ihre Pflicht der Menschheit gegenüber erkannt und erfüllt hat, und deren Name es verdient, unter den besten aller Nationen genannt zu werden. Marie Pfungst.

Bericht
des
International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women
vom Jahr 1905.

Bericht aus Kanada.

Provinz New Brunswick. Der gesetzgebenden Körperschaft liegt eine Vorlage über Zwangserziehung von Kindern vor, zu welcher „The King's Daughters" und „The Woman's Christian Temperance Union" Petitionen einreichten. Ein Entwurf zur Abänderung des Married Woman's Property Act liegt gleichfalls vor, in welchem in Fällen böswilligen Verlassens durch den Ehemann für die Frau Vorsorge getroffen ist.

Die Frage, ob Frauen berechtigt sein sollen, die Advokatur auszuüben, erregte lebhaftes Interesse. Das Gesuch einer Frau, die alle erforderlichen Prüfungen glänzend bestanden hatte, wurde von dem Supreme Court mit der Begründung abgewiesen, dass dem Sinne des Gesetzes nach eine Frau keine „Person" sei. Eine durch den Attorney General eingebrachte Vorlage, die Frauen zur Advokatur zuzulassen, liegt jetzt der gesetzgebenden Körperschaft vor.